

habentur, lectionum. Ast quidni has etiam qualescumque maculas aliquando sapienter emendandas speremus, sicuti jam nonnullas Sanctorum Historias opportune nuper mutatas fuisse gratulati sumus? Quaeres forte, qua ratione res optime peragatur? Ut candide sententiam meam operiam, discrimen instituendum videtur inter lectiones levioris momenti vel minus probati auctoris, et eas quas sententiarum pondus aut sinceri scriptoris nomen commendat: priores sine luctu repudiandas, reliquas mutato solum titulo servandas. Exinde sane illud orietur emolumentum, nova quaedam Catholicorum Patrum nomina meritissima Breviario Ecclesiae universalis inseri, quale est istud Arelatensis illius Caesarii, quo nullum unquam in populari genere dicendi eminentiorem apud Christianos effulsisse negant praesentis aetatis critici quique praestantissimi.

Et ista quidem omnium pace dixerim, omnino non censorio supercilio, sed pro eo, quod tantopere monachum decet, sacrosanctae Romanae Ecclesiae ejusdemque Liturgiae praecellenti studio et amore.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Schluss aus Heft 3. Jahrg. IX. S. 417—429.)

Dem Kloster drohte vollständiger wirthschaftlicher Ruin. Da ergriff Luitgard II., Gräfin von Everstein, die Zügel der Regierung (c. 1358—1401). Strengen und geraden Sinnes und voll männlicher Thatkraft, unternahm die neue Aebtissin die Riesenarbeit, in die Verwaltung der Klostergüter Ordnung zu bringen und das Verlorene zurückzuerobern.

Zunächst liess sie durch ihren Canonicus Johann von Oldershausen ein genaues Lehnsverzeichnis anlegen. Wir müssen staunen über den grossen und glänzenden Hof von Vasallen. Als Gandersheimsche Lehnsträger erscheinen Herzog Ernst, Graf Johann von Spiegelberg, die edlen Herren Gottschalk von Plasse, Siegfried von Hamburg, Ludolph von Wallmoden, ferner die von Kniestedt, von Rauscheplat, von Steinberg, die Bock und viele Andere.¹⁾

Als die Aebtissin nach den alten Urkunden die Güter des Klosters zusammenstellte, fand sich, dass Manches widerrechtlich veräussert und in fremden Besitz übergegangen war. Sie suchte

die Veräusserungen rückgängig zu machen und fand die bereitwillige Unterstützung der Päpste. Innocenz VI. (1360) und Bonifaz IX. (1393) befahlen dem Abt von St. Aegidius in Braunschweig, die gegenwärtigen Besitzer unrechtmässig veräussertes Gandersheim'scher Kirchengüter in legaler Weise zur Rückgabe zu bewegen und die Widerspenstigen mit dem kirchlichen Banne zu belegen. Den gleichen Auftrag gab Gregor IX. (1372) dem Dekan des Alexanderstifts in Einbeck, Urban VI. (1386) dem Sültenpropst in Hildesheim.²⁾ Die Päpste waren also genöthigt, wiederholte Drohbrieve zu erlassen; wir dürfen daraus schliessen, dass den »beati possidentes« auch päpstliche Worte eben nur Worte waren, die auf diese Herrn des Schwerdtes keinen durchschlagenden Eindruck machten.

Beeinträchtigungen des kirchlichen Eigenthums und Rohheiten gegen die geistlichen Personen³⁾ nahmen keineswegs ein Ende. Im Anfange des 15. Jahrhunderts richteten die Aebtissin, die Canonissen und Canoniker, die Vicare und die anderen Beneficiaten Gandersheims die flehentliche Bitte an Papst Bonifaz IX., sie gegen den rauflustigen Adel und die übermüthigen Städte in Schutz zu nehmen. Der heilige Vater fühlte sich zu einer grossartigen Kundgebung zu Gunsten der hartbedrängten Klosterleute bewogen; er erliess am 6. März 1403 eine umfangreiche Bulle, durch welche er die Constitutionen Kaiser Friedrich's II. und Karl's IV. wegen Verletzung kirchlichen Eigenthums und geistlicher Personen von neuem bestätigte und bekräftigte. Er trug mehreren sächsischen Prälaten die Publication seiner Bulle auf und befahl, die sacrilegischen Uebelthäter mit der kirchlichen Censur zu bestrafen; aber, wie wenn der Papst ahne, dass diese Waffe nicht scharf genug sei, fügte er hinzu: »incovato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii saecularis.«⁴⁾

Wie war nun der Erfolg der Riesenanstrengung der Aebtissin Luitgard und der thatkräftigen Unterstützung durch die Päpste? Nicht so gross, wie wir erwarten sollten. Wohl wird manches halb oder ganz verlorene Gut dem Kloster erhalten und zurückerstattet worden sein, wohl werden Viele durch die mahnende Stimme des Statthalters Christi, sich von neuen Gewaltthaten gegen das Kloster haben zurückschrecken lassen; aber den erhofften Umschwung der äusseren Lage des Klosters

vermissen wir doch. Dass seine Finanzen immer noch keine Ueberschüsse aufzuweisen hatten, geht klar hervor aus der Thatsache, dass die jährliche Abgabe an den päpstlichen Stuhl nicht zur rechten Zeit gezahlt werden konnte. Es ist wahrhaft tragisch, dass die so rührige Aebtissin Luitgard wegen ihrer Säumigkeit in Entrichtung des schuldigen Tributes in ihren alten Tagen mit dem Kirchenbanne belegt wurde. 1391 ward sie durch den Hildesheimischen Sültenpropst wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen.⁶⁾ Aus dem Schreiben, in welchem Probst Ludolph sie absolvirt, ersehen wir noch eine zweite Ursache, wegen welcher die kirchliche Censur war verhängt worden. Die Gandersheimer Aebtissin hatte für zahlreiche Pfarreien und andere Beneficien das Recht der Präsentation oder Collation; Luitgard hatte nun die Namen der von ihr präsentirten oder angestellten Geistlichen dem Papste nicht angezeigt, »nomina impetrantium, qui beneficia et praebendas ad collationem et praesentationem suam spectantia acceptaverunt, possident et possederunt, a tempore felicitis recordationis Urbani papae quinti (1362—1370), Gregorii papae undecimi (1370—1378) et Urbani papae sexti (1378—1389) in scripto non transmisit.«⁶⁾

Das Gandestift wieder zur Blüthe zu bringen, es zu seiner früheren Höhe emporzuheben, war Aebtissin Luitgard während ihrer mehr als vierzigjährigen Regierung bestrebt gewesen, ohne ihr Ziel zu erreichen. Doch war die äussere Lage des Klosters unter ihren nächsten drei Nachfolgerinnen immerhin erträglich. Sophie III. (1402—1411), Agnes II. (1412—1439) und Elisabeth (1439—1452) waren Schwestern und Töchter des Braunschweigschen Herzogs Erich von Grubenhagen. Vom Baseler Concil erlangte das Kloster im Jahre 1433 einen Schutzbrief.⁷⁾ Die erlauchte Geburt der Aebtissinnen hatte also das Kloster nicht vor Anfeindungen und Plackereien von Aussen bewahren können.

Das Gandersheimer Kloster glich, wie wir sehen, einem kranken Organismus, der trotz der sorgsamsten Pflege nicht gesunden wollte und der deshalb nicht gesunden konnte, weil alle angewandten Heilmittel nicht die Krankheit selbst, sondern nur einzelne Folgen derselben bekämpften. Die Klosterfrauen hatten ihre heilige Regel verlassen; ihr ungebundenes Leben war die

tiefste Wurzel alles Uebels, die letzte Ursache allen äusseren Verfalles.

Geben wir noch einmal Bodo, dem ernstest Prediger, das Wort: »deinde carne magis durante quam spiritu virtutes exulare jubebantur et jam magis carnis altum sapientes sanguinis obsequia adsciverunt et vulgarem plausum. Interesse processionibus libuit, ministrorum cunibus cingi, alius ut defluentia vestimenta ne luto muculentur sustentet, alius ne quis invadat latus protegat, alius ne quis offendat praecedat dominam.«⁸⁾ So war jede Chorfrau eine Herrin, deren Diener grosse Taschen hatten.

Sollte das Kloster zu äusserem Glanze, zu Kraft und Leben im Innern wieder gelangen; dann mussten die Canonissen ihre weltlichen Kleider ausziehen und auf jegliche Art von Privateigenthum verzichten; sie mussten mit dem schmucklosen Gewande einer Ordensfrau den Geist christlicher Demuth wieder anlegen und unter das süsse Joch der evangelischen Rätthe sich wieder beugen.

Ein neuer Frühling schien wirklich anbrechen zu wollen. Wie dürre Bäume, ohne Blüthen und Früchte standen die Klöster des Sachsenlandes seit Jahrzehnten da. Im 15. Jahrhundert aber wurden sie wie vom Frühlingshauche himmlischer Gnade angeweht, und in die dürren Aeste und Zweige stieg ein neues, üppiges Leben. Die Klöster des hl. Benedict schlossen sich in der Bursfelder Congregation zur gemeinsamen Reform zusammen und die Augustinerklöster in der Wiedesheimer Congregation. Auch Gandersheim blieb von den Bestrebungen für Erneuerung wahren, klösterlichen Lebens nicht ganz unberührt. Der Reformator von Bursfeld, Johannes Dederoth, war, bevor er nach Bursfelde gekommen, Abt des Clusklosters gewesen. In unmittelbarer Nähe des Gandersheimer Stiftes und unter den Augen der Aebtissin und ihrer Chorfrauen hatte jener grosse Abt das gänzlich verödete und verwahrloste Klösterlein zur Clus reformirt und in eine wahre Musteranstalt umgewandelt. Aebtissin Agnes II. hatte das segensreiche Wirken des Abtes wohl bemerkt, sie erkannte auch die guten, segensreichen Wirkungen der Reform für das geistliche und irdische Wohl des Klosters. Sie wünschte mit ihren Stiftsdamen von ganzem Herzen, dass die angenommene, strenge Lebensordnung auf der Clus dauernd sich befestigen

möge.⁹⁾ Ob der edlen, hochherzigen Agnes nie der Gedanke kam, auch das eigene Kloster mit den Segnungen der Reform zu beglücken? Wusste sie doch, dass ihr geistliches Oberhaupt, der heilige Vater, mit dem gegenwärtigen Zustande des Klosters gar nicht zufrieden war.¹⁰⁾

Agnes starb leider im Jahre 1439, also zu einer Zeit, wo im Sachsenlande der kirchliche Geist zwar zu erwachen begann, aber noch nicht überall in den Klöstern den Sieg über die Liebe zu ungebundenem, weltlichen Wohlleben errungen hatte. Als dann die Reformbewegung in Fluss kam, als besonders durch das Wirken des unermüdlichen Augustinerpropstes Johannes Busch, dieses wahren Reformators, ein Kloster nach dem andern zur alten, strengen Klosterzucht zurückkehrte, da lag im freien Reichsstift an der Gande der Krummstab in den Händen einer Frau, die zu weltlich gesinnt war, um an geistliche Reformen zu denken, und die selbst bei gutem Willen nichts würde ausgerichtet haben, da sie seit dem Tage ihrer Wahl mit ihrem Capitel in Streit und Krieg lag.

Elisabeth war als die Witwe des Herzogs Casimir von Pommern in das Gandekloster eingetreten.

Nur mit Widerwillen, wie es scheint, und in Folge eines äusseren Druckes wählten die Klosterfrauen sie zur Nachfolgerin ihrer Schwester Agnes. Wie wenig Liebe und Zutrauen der neuen Aebtissin von ihren Untergebenen entgegengebracht wurde, zeigt die Thatsache, dass sie in einer Art Wahlcapitulation versprechen musste, eine gute Verwalterin des Klostervermögens sein zu wollen.¹¹⁾

Die Klosterangehörigen rechneten auf einen Kampf mit Elisabeth und auf ihren Wunsch sicher schrieb Bischof Magnus von Hildesheim in seinen Schutzbrief, den er dem Kloster ausstellte, die bedeutungsvollen Worte hinein: »sollte aber Aebtissin Ilse (Elisabeth) sich anders halten, als einer Aebtissin gebührt und etwas vornehmen, was gegen das Stift und ihren eigenen Stand wäre, so wollen wir ihr nicht beistehen, sondern zu dem Capitel halten.¹²⁾ Elisabeth bekam nun auch sehr bald mit ihren Untergebenen Händel. Die Processacten sind uns theilweise erhalten; Capitel und Aebtissin klagten sich gegenseitig an, meist wegen angeblichen Vorenthaltens irgend welcher Ein-

künfte, so behaupteten z. B. die Klosterfrauen und die Canoniker, von Aebtissin Elisabeth die sonst immer auf den Sonntag Laetare zur Vertheilung gekommenen »kregelen« (ein Backwerk) nicht erhalten zu haben.¹³⁾

Wie hätten beim Vorherrschen eines solch' kleinlichen, zänkischen Geistes die Klosterleute aus sich auf den Gedanken an die Einführung der Reform kommen sollen! Gegen alle Einflüsse von Aussen war das Kloster aber leider durch seine exemte Stellung in weltlicher und kirchlicher Beziehung so gut wie abgesperrt. Selbst Cardinal Nicolaus von Cues, der vom Papste Nicolaus V. im Jahre 1451 zur Beförderung der Reform nach Deutschland gesandt wurde, und der bis in die nächste Nähe von Gandersheim, nach Wolfenbüttel, Hildesheim, Corvey kam, machte nicht einmal den Versuch, unser Damenstift wieder in ein Kloster zu verwandeln. Bodo bedauert das mit Recht; er meint: »si Legatus Reverendissimus pater Nicolaus Cusanus majoris monasterii sive ecclesiae Gandesianae institutionem et foundationem legisset, et ipsam ecclesiam ad priorem sine priscam fidem revocasset.«¹⁴⁾

Elisabeth hatte so wenig Lust und Freude an wahren, klösterlichem Leben, dass sie selbst die Reformation des Marienklösterleins verhindern wollte. Propst Eckehard von Hahnensee, der von Nicolaus mit der Reform beauftragt war, liess sich aber nicht irre machen; er belegte die Aebtissin mit dem Banne und führte dann mit leichter Mühe die Nonnen zur alten Zucht und Ordnung zurück. Wie im Marienkloster, so wurde um diese Zeit auch in Brunshausen die Regula Sancti Benedicti wieder zu Ehren gebracht.

Alle Klöster der Hildesheimer Diöcese wurden vom warmen Frühlingshauche der Reform berührt und blüheten neu auf; nur Gandersheim, die älteste und ehrwürdigste klösterliche Stiftung dieser Gegend, hatte die Stunde seiner Heimsuchung nicht erkannt. Es blieb in gewissem Sinne eine Ruine. Und so schreibt Papst Innocenz VIII. im Jahre 1485 an die »secularis et collegiata ecclesia Sanctorum Anastasii et Innocentii, in qua sola abbatissa ordinem sancti Augustini expresse confiteri consuevit.«¹⁵⁾ In den wenigen Worten ist die traurige Lage klar geschildert. Weltleute bewohnen die Kloster-

räume; nur ihre Oberin legt einer alten Gewohnheit gemäss noch Gelübde ab.

Das Kloster hatte die Reform verschmäht. Dafür kamen nun furchtbar schwere Tage über dasselbe. Aebtissin Elisabeth war 1452 im Banne gestorben und in ungeweihter Erde begraben. Bei der Neuwahl spalteten sich die Stimmen der Wähler; die Partei der Canoniker erkor die Gräfin Walburgis von Spiegelberg, einige Canonissen dagegen wählten in ihrem Namen und im Namen mehrerer nicht anwesender Chorschwestern die Herzogin Sophie von Braunschweig zur Aebtissin. Jede von beiden behauptete, die rechtmässig Erwählte zu sein und berichtete in diesem Sinne an den Papst. Papst Nicolaus V. hatte aber schnell die Wahrheit gefunden, bestätigte Walburgis und legte der Braunschweiger Princessin Schweigen auf. Diese jedoch dachte nicht daran, zu gehorchen; sie hatte sich mit Hilfe ihrer Brüder gewaltsam in den Besitz des Klosters gesetzt und wurde von der Bürgerschaft und den benachbarten Ritterschaften unterstützt. Da traf sie der Bannstrahl des Papstes. Ihr harter Sinn aber beugte sich nicht. Ueber Kloster und Stadt wurde das Interdict verhängt. Fünfzehn Jahre lang war in allen Kirchen und Kapellen der öffentliche Gottesdienst eingestellt; die Glocken wurden nicht geläutet, ohne priesterlichen Segen wurden die Todten eingeschart und nur in Nothfällen durften die Sacramente gespendet werden. Trotzdem hielten die Bürger in festem Trotze zur Gegenäbtissin Sophie. Stift und Stadt ward der Schauplatz roher Gewaltthaten. Selbst die Priester griffen zu den Waffen, und noch viele Decennien lebte dieser »Papenkrieg« im Munde des Volkes fort.

Nachdem dieser Gräuel der Verwüstung ein halbes Menschenalter am heiligen Orte gestanden, verzichtete Walburgis auf eine Würde, in deren ruhigen Besitz sie doch nicht kommen konnte, und begab sich als Aebtissin in das Kloster Wunstorf bei Hannover.¹⁰⁾

Walburgis hatte sechzehn Jahre den Titel einer Aebtissin geführt 1452—1468; ihre Nachfolgerin Sophie IV. regierte, nachdem sie von der Excommunication absolvirt war, in Frieden bis 1485. Sie hatte reichlich Gelegenheit, die furchtbaren Ver-

wüstungen des langen, unseligen Streites zu beobachten und die Schäden zum Theil wieder auszubessern.¹⁷⁾

Doch lag immerhin noch Vieles im Argen, als nach ihr Agnes III. (1485—1504) den fürstabilichen Thron bestieg. Die Tafelgüter der Aebtissin brachten nicht mehr soviel auf, dass diese davon hätte auch nur nothdürftig leben können. Agnes musste ihre Brüder, die Fürsten von Anhalt, bitten, ihr zunächst die nothwendigen Lebensmittel zu bringen. Doch wusste sie in kurzer Zeit ihre Einkünfte zu vermehren. Vom Papst und Kaiser unterstützt, gewann sie manche veräusserte Güter zurück. Sie besserte die zerfallenden Abteigebäude aus und gewann so die äusseren Bedingungen für eine würdige, einflussreiche Stellung wieder.

Sie reformirte auch eifrig im Innern. Sie übergab die Klosterschule einer eigenen Schulsocietät und machte dieselbe zu einer Musteranstalt. Schüler und Geschenke strömten in Menge herbei. Sie kaufte neue Psalterien und vermehrte die Bibliothek des Stiftes. Sie erbaute auch einen neuen Altar zu Ehren des heiligen Kreuzes; mit diesem Altare ward die Bruderschaft vom heiligen Kreuze verbunden.

Aber trotz all' dieser Arbeiten für des Stiftes Glanz und Gedeihen wurde Aebtissin Agnes nicht bloß durch ungerechte Feindseligkeiten des Herzogs Heinrich des Aelteren von Braunschweig belästigt, sondern auch von ihren kurzsichtigen Untergebenen durch Eifersucht und kleinliches Misstrauen und offenen Ungehorsam gekränkt. Als sie nach langem, vergeblichem Bemühen erkannte, dass die verbitterten Gemüther weder durch Strenge sich beugen, noch durch Milde sich versöhnen liessen, da verliess sie Gandersheim und begab sich in das Kloster Kaufungen. Hier bereitete sie sich in Ruhe auf den Tod vor, der ihr schon bald den himmlischen Feierabend brachte (1504.¹⁸⁾)

Mit ihrem Hinweggange schien der letzte Rest von Unabhängigkeit und Ansehen von dem Gandesstifte gewichen zu sein. Abermals begann ein erbitterter Streit wegen der Nachfolge in der abteilichen Würde zwischen Gräfin Gertrud von Regenstein und Catharina von Hohenstein. Gertrud war eine gutmüthige, schwache und dabei halb taube, epileptische Person, Catharina eine ebenso schlaue als leichtfertige Dame. Gertrud

wurde vom Papste bestätigt (regierte bis 1531). Die Einzelheiten dieses betrübenden Familienzwistes zu berichten, möge man uns erlassen; ebenso den genaueren Bericht darüber, wie Catharina es verstand, mit Trug und Hinterlist von Papst Julius II. und Leo X. die Würde einer coadjutrix der Aebtissin zu erlangen, wie sie ferner den Hass zwischen dem Herzog von Braunschweig und ihrer Aebtissin entflammte und mit Freuden zusah, als diese von Stadt und Kloster ausgeschlossen wurde, und wie die Ränkeschmiedin endlich selbst von ihren ehemaligen Freunden wegen vielfacher Veruntreuungen und unsittsamen Lebenswandels angeklagt und verurtheilt wurde.

Niemand hatte Vorthail bei all' dem Hader, ausser dem Herzog Heinrich d. J.,* der das Kloster ganz in seine Hand bekam. Seine Tochter Marie wurde erst Gehilfin der altersschwachen Gertrud und im folgenden Jahre (1531) deren Nachfolgerin.¹⁹⁾ Marie starb schon 1539 in noch kindlichem Alter; das Kloster hatte eine Aebtissin nur dem Namen nach gehabt, dafür einen gar starken Abt, und das war Heinrich, der Herzog. Dieser liess nach dem Tode Mariens die abtheiliche Würde seiner anderen Tochter Clara (1539—1547) übertragen.

Im dritten Jahre der Regierung Claras rüttelten die ersten Stürme der sog. »Reformation« mit roher Gewalt an den Grundfesten des Stiftes. Seit langem schon hatte sich das Gewitter ringsum zusammengezogen. Hessen und Kursachsen waren zur neuen Irrlehre abgefallen, ebenso die Braunschweigschen Herzöge von Grubenhagen und Lüneburg, die Göttingen-Calenbergschen Lande und die Bischofsstadt Hildesheim waren auf dem Wege zum Lutherthum, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel allein war dem Glauben seiner Väter treu geblieben und in ihm fand unser Kloster bislang einen festen Rückhalt. Im J. 1542 zog sich aber der schmalkaldische Ring der protestantischen Fürsten zusammen, und der katholische Herzog Heinrich musste fliehen. Gandersheim war nun schutzlos.

Im October kamen die salbungsvollen »Visitatoren« und erliessen ihr Decret: »Der Frauen und des Capitels zu Gandersheim Reformation.« Sie decretirten: »Es sollen hinfort die drei Prediger, so allhier in der Stadt verordnet sind, im Münster predigen und die Ceremonien daselbst in der Kirchen anrichten

und derselben Ordnung sollen sich die Frauen und Canoniker, bei Verlust ihrer Präbenden und Güter, gemäss halten . . . Die Canoniker und die Frauen sollen zu allen Predigten sich einfinden, da sie sonst keinen anderen Gottesdienst zu besorgen haben; auch sollen sie aller andern papistischen Ceremonien und Missbräuche mit Beten, Lesen und Singen sich enthalten; aber dagegen sollen sie im neuen und alten Testamente und in den Büchern Martini Lutheri und anderer dergleichen Lehrer lesen und studiren.« Am Gottesdienste selbst wurde äusserlich schlauer Weise wenig geändert. »Es sollen die Canonici mit Glocken läuten lassen zu den Predigten, den evangelischen Messen, den Todtenbegräbnissen, zur Prim, Vesper und den andern Zeiten wie gewöhnlich ist, doch nur des Tages und nicht die Nacht.« Ausserdem legten die Eroberer dem Stifte mehrere drückende Abgaben auf.

Die Aebtissin und ihr Capitel waren wie Gefangene; sie konnten ihren Glauben nicht frei ausüben. Aber im Herzen blieben sie ihrem heiligen katholischen Glauben, sowie auch dem vertriebenen Herzoge treu. Rührend ist es, wie sie in einem Briefe ihm ihre bittere, grosse Noth klagen (1545); Heinrich hinwiederum tröstet die Hartbedrängten und spricht ihnen Muth zu. Gerade damals hatte er ein starkes Heer erworben und nahete, um sein Land dem Feinde wieder abzurufen. Doch das Kriegsglück war ihm nicht hold; er wurde von der Uebermacht der schmalkaldischen Bundestruppen bei Norheim besiegt und vom Landgrafen Philipp von Hessen auf die Feste Ziegenhain abgeführt.

So wurden die Tage der Trübsal für die Gandersheimer Klosterfrauen, die Gefangene waren, im eigenen Hause, verlängert. Mit feberhafter Spannung werden diese die Bewegungen des kaiserlichen Heeres verfolgt haben, das im Jahre 1547 gegen die schmalkaldischen Aufrührer heranzog, und wie mögen sie erleichtert aufgeathmet haben, als die Kunde vom glänzenden Siege des Kaisers bei Mühlberg (24. April 1547) sich verbreitete. Herzog Heinrich wurde frei und kehrte in seine Lande zurück und mit ihm kehrte noch einmal der alte Glaube, die katholische Religion zurück.

Die »Diener von Wort« mussten Stift und Stadt Ganders-

heim räumen; die entweihte Kirche wurde durch den Weihbischof Johann von Halberstadt neu consecrirt, die Altäre, welche der fanatisirte Pöbel sämmtlich zerstört hatte, wurden neu errichtet und eingeweiht. Heinrich sandte auch den gelehrten Heinrich Helmes, welcher in seinen Schriften über den Glauben, die guten Werke und die Liebe die lutherischen Ungereimtheiten einer beissenden Kritik unterzog.

Die Aebtissin Clara war inzwischen zu einer Jungfrau herangereift. Sie war noch nicht geweiht, hatte auch die Ordensgelübde nicht abgelegt. Sie resignirte nun nach der Rückkehr ihres Vaters die bislang bekleidete Würde und ihr folgte die Gräfin Magdalena von Colonna (1547—1577).²⁰⁾

Magdalena sollte einen harten Kampf zu kämpfen haben, einen Kampf nicht sowohl um irdischen Besitz, als vielmehr um die idealen Güter des Klosters, um sein kostbarstes Erbe, um die Perle seines heiligen Glaubens.

Schon der katholische Heinrich hatte in seinen alten Tagen das Unkraut der neuen Lehre in seiner unmittelbarer Nähe müssen aufwachsen sehen, da selbst sein Sohn Julius zum Protestantismus übergetreten war. Kaum hatte er am 11. Juni 1568 zu Wolfenbüttel seine müden Augen geschlossen, als auch schon sein Sohn und Nachfolger Julius dem ganzen Lande den Segen der neuen Irrlehre aufzudrängen sich beeilte.

»Cujus regio, illius et religio« — dieser, den protestantischen Fürsten so willkommene Grundsatz konnte, Gottlob, auf das freie Reichsstift Gandersheim nicht ohne weiteres angewendet werden. Wenn aber ein viel bewundener Staatsmann unserer Zeit von sich rühmte, dass er über juristische Zwirnsfäden nicht zu stolpern pflege, so ist das eine Maxime, nach der schon Herzog Julius zu handeln wusste. Am 1. November 1568 erschien er im Kloster zur »Visitation«; ihn begleiteten unter andern die beiden Hauptsäulen des Protestantismus in den Braunschweigschen Landen, Jacob Andreä und Martin Chemnitz. Die Aebtissin und ihr Capitel erklärten den frechen Eindringlingen mit Muth und Offenheit, in der katholischen Religion leben und sterben zu wollen; trotz allen Wiederstrebens konnten sie aber nicht verhindern, dass das Schiff der Stiftskirche für den lutherischen Gottesdienst in Beschlag genommen wurde. Das hohe Chor

wurde durch eine Mauer von der übrigen Kirche abgesondert; auf dem Chore feierten die Stiftspersonen die heiligen Geheimnisse und beteten ihr Officium wie bislang, im Schiffe der Kirche aber erschollen laute Rufe vom »reinen Worte Gottes« und dem »papistischen Gräuel«, sowie die ersten lutherischen Kirchenlieder.

»Dux piissimus« gieng nach einigen Tagen wieder einen Schritt weiter. Am Abend vor St. Martin forderte er die Stiftspersonen auf, von nun an nicht mehr die Officien der Heiligen, sondern die Temporalofficien zu beten. Im December desselben Jahres stellte er ferner an Aebtissin Magdalena das unerhörte Ansinnen, dem protestantischen Prediger Hermann Hamelman, »den er zu einem Superintendenten und Prediger der Stiftskirche zu Gandersheim bestellt habe,« ein erledigtes Canonikat zu verleihen. Als im folgenden Jahre Hamelman ein Canonikat erlangte, und sein »stallum in choro« bezog, da war die religiöse Einheit des Conventes für immer durchbrochen. Der Herzog nahm das Recht in Anspruch, für alle erledigten Canonikate ihm geeignet scheinende Personen »fürbittlich zu ernennen« (jus nominandi). Er drängte so immer mehr lutherische Canoniker in das Capitel ein, so den Georg Jacobi, Hake, Sattler. Die treu katholisch gebliebenen Chorherrn suchte er — allerdings vergeblich — in den Dienst des Protestantismus zu ziehen, indem er ihnen einzelne wissenschaftliche Lehrstühle an dem »Pädagogium,« einem in Gandersheim neu errichteten Gymnasium, anbot.

Von Zeit zu Zeit sandte er einen hervorragenden Prädicanten, der den Klosterleuten eine schöne Rede hielt von des Herzogs Grossmuth und Güte und von dem »wahren, reinen Evangelium«. Die heroischen Dulder im Kloster aber erwiederten: »Den Glauben wechselt man nicht wie ein Kleid; darüber hat Jeder mit seinem Gewissen sich abzufinden. Würden wir aus menschlichen Rücksichten unsern heiligen Glauben verleugnen, es würde am Tage des Gerichtes kein Anderer für uns in die Hölle hinabsteigen.« Die Communion sub utraque specie wollte Julius mit Gewalt durchsetzen und erliess im Jahre 1573 das Decret, dass, wer das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen sich weigere, nach seinem Tode ohne jede kirchliche Feierlichkeit solle beerdigt werden; und so wurden in der That

Canonikus Johannes Menneken und Magdalena von Berke »tacticis exsequiis« zur Erde bestattet.

Bemerkt sei endlich noch, dass der Herzog nicht bloß Bischof des Klosters sein wollte, sondern vor allem auch dessen weltlicher Herr. Er stellte die Reichsunmittelbarkeit des reichen Stiftes in Abrede und behauptete, dass dasselbe ihm als Landesherrn unterworfen sei.

Ein ruhiges, friedliches Verhältniss zwischen dem katholischen Stifte und dem protestantischen Eiferer Julius kam nicht zu Stande. Wohl wurde über einzelne streitige Punkte verhandelt und beschlossen in den Jahren 1570, 1571 und 1572, aber diese Verträge kamen zum Theil schon deshalb nicht zur Geltung, weil die vom Kloster ausbedungene kaiserliche Bestätigung nicht erfolgte, und anderseits war der Herzog mit solchen Theilerfolgen keineswegs zufrieden; sein Ziel war, den katholischen Glauben gänzlich auszurotten und zu vernichten. — Zwar erhob Kaiser Max II. im Jahre 1572 für das freie Reichsstift seine Stimme und bestätigte demselben seine Regalien und Rechte, »vornehmlich aber auch seine von alters hergebrachten Ceremonien und Gottesdienst,« aber des Kaisers Macht und Arm reichte nicht überall so weit, wie sein guter Wille.

Der unaufhörlichen Plackereien müde, verliess Aebtissin Magdalena ihr Stift und begab sich in das eine halbe Stunde entfernte Cluskloster 1576. Sie war dem Tode nahe; schon am 30. Januar 1577 starb sie in der Verbannung. Die sterbende Aebtissin hätte auch gleich dem grossen Papste Gregor sagen können: »dilexi justitiam et odio habui iniquitatem, propterea morior in exilio.«²¹⁾

Wer wird Aebtissin? Davon hieng es ab, ob Gandersheim aufhörte ein katholisches Stift zu sein. Gleich am Tage nach Magdalenens Tode wählte das Capitel einstimmig die langjährige, hochverdiente Decanin Margaretha zur Aebtissin (1577—1589). Margaretha war als eine charakterfeste, treukatholische Frau bekannt; Herzog Julius aber wollte eine Protestantin zur Aebtissin haben. Am 4. Februar, am Begräbnisstage Magdalenens, schickte er deshalb kurzentschlossen eine bewaffnete Gesandtschaft in das Kloster; diese eröffnete den bestürzten Klosterleuten, dass sie von nun an die noch unmündige Tochter des

Herzogs, Elisabeth, als ihre rechtmässige Aebtissin anzusehen hätten.²²⁾

Was vermochte Margaretha gegen rohe Gewaltthat? Sie zog sich nach Herse, einem Kloster im Paderbornschen, dem sie schon seit einigen Jahren als Aebtissin vorgestanden, zurück. Von hier aus machte sie sofort beim Papste und bei der Reichskammer gegen ihre Bedränger einen Process anhängig. Schon am 13. Januar 1578 fertigte das Reichskammergericht sein endgültiges Urtheil aus, durch welches der Klägerin der Besitz der Abtei zugesprochen, die intrusa sammt deren Procuratoren in den Bann gethan und zur vollen Restitution verpflichtet wurden.²³⁾

Da aber Niemand da war, der diesem Urtheilsspruche mit dem Schwerte Nachdruck und Geltung verschafft hätte, da insbesondere Kaiser Rudolph es bei schriftlichen Befehlen an den Braunschweiger Herzog bewenden liess, so blieb Elisabeth ganz ruhig im Besitze der Abtei. Unter ihr nahm auch die Protestantisirung des Capitels ihren Fortgang.

Ein Hoffnungsstern ging für die nun schon Jahre lang in der Verbannung lebende Aebtissin Margaretha auf, als ihre Gegnerin am 18. October 1582 ihre angemasste Würde resignirte, das Kloster verliess und sich verheiratete. Aber auch diese Hoffnung erwies sich als eitel. Denn Elisabeth hatte schon eine Nachfolgerin aufgestellt, die Margaretha von Warberg, zu deren Gunsten sie resignirt hatte.²⁴⁾ Gegen diese neue Gewaltthat protestirten selbst protestantische Mitglieder des Capitels.

Die Warbergerin hatte indes gar kein Verlangen nach der Stille und Einsamkeit des Klosters. »Ipsa haeret in castro paterno, ex quo vix jussu principis patrisque dimoveri poterat. Amoribus enim occultis nonnullorum pedisequorum et nobilium vicinorum obnoxia malebat carere infula abbatiali, quam peccatis clandestinis non indulgere.« So der Protestant Harenberg (l. c. 1013). Unter ihr wurden die geheiligten Räume des Klosters zu Stätten des schlimmsten aller Laster. Als nun dieses schmachvolle Weib im Jahre 1587 »infantem spurium« gebar, konnte der »fromme« Herzog die von ihm aufgestellte Aebtissin doch nicht länger mehr halten und liess sie auf das benachbarte Schloss Stauffenburg bringen.

Er knüpfte in seiner Verlegenheit Verhandlungen mit der

rechtmässigen Aebtissin an, die, nachdem sie zweimal ohne Erfolg gewesen waren, endlich im Jahre 1588 glücklich zum Abschlusse gelangten. Margaretha versprach, keine anderen Rechte beanspruchen zu wollen, als die Aebtissinnen vor ihr ausgeübt hätten.

Im Mai 1588 kehrte die greise Aebtissin in ihre Abtei zurück. Der Anblick des trauten Stiftes machte in dem Herzen Margarethens wehmüthige Empfindungen wachrufen. Die Heimath war ihr fremd geworden. Wohl stand das altersgraue Münster noch an seiner Stelle, wohl waren die weiten Klostergebäude im Aeussern wenig verändert: aber die Bewohner waren andere geworden. Die katholischen Mitglieder des Capitels waren entweder alle oder doch zum grössten Theile gestorben oder ausgetreten. Mit dem neuen, revolutionären Geiste, der siegreich in Kirche und Kloster eingedrungen war, konnte sich Margaretha, die stets als Fürstin treu zum Kaiser und als Christin treu zur Kirche und zu deren sichtbarem Oberhaupte gehalten hatte, nicht befreunden.

Viel noch zu wirken, war ihr nicht beschieden; sie stand schon mit einem Fusse im Graben. Kaum elf Monate nach ihrem Einzuge in Gandersheim schlossen sich ihre müden Augen zur ewigen Ruhe. Am 10. April 1589 starb sie als die letzte katholische Aebtissin von Gandersheim. Eine Heldin im ungleichen Kampfe für die Rechte ihrer Abtei, eine Heldin im Dulden, eine Heldin im muthvollen Bekenntnisse ihres heiligen Glaubens.

Sie fand die letzte Ruhestätte im Schiffe der Stiftskirche neben ihrer Schwester Magdalena. Ihr Bildnis war neben dem ihrer Schwester an dem benachbarten Pfeiler noch im 18. Jahrhundert zu sehen. Das Leichenbegängniss der letzten katholischen Aebtissin war gross und glänzend; zahlreiche Vasallen des Klosters, sowie eine von Julius gesandte Deputation erwiesen der Hingeschiedenen die letzte Ehre.

Zur Nachfolgerin wählte man Anna Erica von Waldeck, eine Lutheranerin. Damit war Julius's schlau durchdachter Plan gelungen. Er hatte das reichsfreie Stift stückweise erobert.²⁵⁾

Das Gandesstift wurde nun eine Versorgungsanstalt für protestantische adelige Damen und bestand bis zum Jahre 1802,

wo auch ihm die »Säcularisation« gleich hundert andern den Untergang brachte.

Und wer heute die althehrwürdigen Stätten aufsucht, die hier bislang so oft genannt wurden, der findet von der grossen katholischen Vergangenheit nur noch einige Spuren.

Die von der kunstsinnigen Adelheid IV. im 12. Jahrhundert errichteten Klostergebäude sind ganz verschwunden; Pfingsten 1597 brannten sie nieder. Allerdings wurde die Abtei damals von der protestantischen »Aebtissin« Anna Erica wieder aufgebaut und aus eben jener Zeit steht heute noch der Aebtissinflügel, dessen dem Marktplatze zugekehrte Giebelseite mit den obligaten Schneckengewinden und dem Waldeckschen Wappen geziert ist. Die Michaelskapelle, die Privatkapelle der Aebtissin, wurde unlängst in einen Milchkeller verwandelt. Die Ueberreste des Klosters dienen als Bureaus, Beamtenwohnungen, zu öconomischen und zu andern profanen Zwecken.

Die Stiftskirche aber hat die Stürme der Jahrhunderte überdauert. Hoch über alle Dächer des Städtchens empor ragen noch heute ihre wetterfesten, bleigedeckten Thürme, die durch einen breiten, wohlgegliederten Querbau mit einander verbunden sind. Wie zwei starke, kühne Recken stehen sie schützend an der Westfront der dreischiffigen romanischen Basilica. Diese ist wahrlich des Schutzes werth. Auch heute noch ist der Gandersheimer Dom eine Perle romanischer Baukunst. Als man in den Jahren 1848—1850 den alten Bau restaurirte, erkannte man wohl, dass er nun dann seine volle Schönheit wiedererlangen werde, wenn man ihm die ursprüngliche Gestalt wieder gab. So ist er nach Aussen und im Innern wieder eine Kirche geworden, wie man sie vor siebenhundert Jahren im Sachsenlande baute. Durch das mässig hohe Westportal treten wir in eine gewölbte, niedere Vorhalle, das »Paradies.« Einige Schritte vorwärts, und wir gelangen zwischen mächtigen Pfeilern hindurch in das hohe Mittelschiff. Die langen Arcadenreihen, welche das flachgedeckte Mittelschiff von den gewölbten Seitenschiffen trennen, fesseln das Auge durch ihre Mannigfaltigkeit und Schönheit; je zwei Säulen wechseln da mit Einem Pfeiler und die Capitäle, theils in Kelch-, theils in Würfelform, sind sehr verschiedenartig gestaltet und verziert. Freudig überrascht wendet sich dann der Blick auf den hochgelegenen,

geräumigen Ostchor. Vom Hauptschiff aus gehen wir, wo rechts und links die Treppen zum hohen Chore führen, geradeaus einige Stufen hinunter, öffnen die in ihren Angeln knarrende, eiserne Thüre und stehen im geheimnissvollen Halbdunkel der Krypta, die man als eine kleine romanische Hallenkirche bezeichnen könnte; zwei Reihen kräftiger Säulen tragen das steinerne Gewölbe.

So erblicken wir auf unserm Rundgange immer neue Schönheiten und sind dem Baumeister dankbar, der diesem herrlichen katholischen Gotteshause seine ursprüngliche Form wieder gab. Aber in den Dank und die Freude mischt sich auch bittere Trauer. Denn so wenig die protestantische »Reformation« eine wahre Reformation in unserm Sinne ist, ebenso wenig werden wir an einer im protestantischen Sinne betriebenen Restauration eines katholischen Gotteshauses unsere volle Freude haben können. Indem man die Stiftskirche in Gandersheim restaurirte, hat man sie leer gemacht. Die 17 Altäre stehen in der Rumpelkammer, die Chorstühle sind ebenfalls verschwunden. An Stelle des Hochaltars steht ein schmuckloser, hölzerner Kasten, überragt von einem lebensgrossen, jedoch weissgetünchten Crucifixus aus alter Zeit. Die Bilder der Heiligen, welche einst mit so beredter Sprache zu den Gläubigen redeten, schmücken nirgends mehr die kahlen Wände. Auch die Statue des hl. Bartholomäus, die noch immer aussen im Giebelfelde der Bartholomäuskapelle stand, fiel vor einiger Zeit von ihrer Console auf den Wilhelmsplatz herab und ward zertrümmert. Das Tageslicht, einst gedämpft und verklärt durch die Farbenpracht der Glasgemälde in den Fenstern, fällt heute kalt und prosaisch in die heiligen Räume. Nehmen wir noch dazu, dass die ewige Lampe seit den Tagen des Hermann Hamelman hier erloschen und der sacramentale Heiland von hier vertrieben ist, dann erfasst uns der trübe Gedanke: dieses Haus, so schön und herrlich, erfüllt seinen Zweck nicht mehr. Die glänzende Hülle ist ihres Inhaltes beraubt; da ist noch der goldene Rahmen, aber herausgebrochen aus seiner Mitte ist der Edelstein, das Kleinod, welches er umschloss.

Doch, ehe wir von dem alten Münster am Gandeufer Abschied nehmen, müssen wir noch einmal jenes Mannes gedenken, welcher der erste Urheber all' des Segens war, der hier zusammenfloss, all' des Segens, der von hier ausströmte, des Sachsenherzogs

Liudolph. Auch sein Bild von hier zu entfernen hat die Pietät verhindert. In der ehemaligen Antoniuskapelle steht ein einfacher Holzsarg; er umschliesst die in Holz geschnitzte Statue eines Ritters: ein Abbild der Gandersheimer Kirche ruht auf seiner Brust, das lange Sachsenschwert neben ihm, über sein Angesicht ist himmlischer Friede ausgegossen — das ist Liudolph, der Stifter von Gandersheim. —

Wer zum Schluss auch noch die andern mit der Geschichte des Gandersheimer Frauenklosters eng verknüpften Kirchen und Klöster im jetzigen Zustande sehen will, den laden wir zu einem kurzen Rundgange ein. Gleich am Westende des Wilhelmsplatzes fällt uns ein hohes, kirchenartiges Gebäude mit einem in ein Satteldach auslaufenden breiten Thurm ins Auge. Es ist das städtische Rathhaus; die frommen Vorfahren hatten es als Kapelle zu Ehren des heiligen Martinus gebaut. Barfüserklösterlein dagegen, Marienklösterlein, die Peterskirche hinter der Münze — alle gänzlich verschwunden. Die Georgskirche vor dem Westthore aber steht noch altersgrau und verlassen; das Chor ist durch Herzog Julius 1550 bedeutend verkürzt, die von ihm neu angebaute Apsis ist ein stümperhaftes Flickwerk.

Wir umgehen nun den St. Georgskirchhof und steigen nach Norden zu den steilen Clusberg hinan, an dem noch wie in alten Tagen unter einzelnen niederen Buchenstämmen das Vieh auf magere Weide geht. Für die Anstrengung des steilen Aufstiegs werden wir entschädigt durch die herrliche Fernsicht in das grüne Gandethal und die angränzenden bewaldeten Hügelketten. Kaum haben wir den Kamm des Berges überschritten, da stehen wir vor der Clus, welche nach der dortigen Volksmeinung schöner gelegen ist als irgend ein anderes Kloster des Landes. Von Süden her haben die hohen Stämme des Waldes sich wie schützend um die heilige Stätte geschaart. Ganz verloren in lieblicher Waldeinsamkeit liegt die Clause vor uns.

Beides steht noch: Kirche und Kloster. Die dreischiffige romanische Basilica mit Querschiff, einst gebaut zur Ehre der Himmelskönigin und des hl. Georg, birgt in der aus späterer Zeit stammenden, gothischen Apsis ein kostbares Kleinod: einen gothischen Flügelaltar, auf dem in Hautrelief das Leben und die Glorie der Gottesmutter, manchmal in höchst origineller Weise,

dargestellt ist. — Altar und Kirche sind in einfacher, aber würdiger Weise restaurirt. In dem nördlich an die Kirche anlehenden Klösterlein haben viele heiligmässige Männer in harter Abtödtung gelebt; hier sind die segensreichen Reformen der Bursfelder Congregation zuerst ins Leben getreten. — Heute ist die Clus eine herzogliche Domäne.

Wenden wir nun unsere Schritte nach Südost. Wir kommen an mehreren Fischeichen vorbei, die uns noch einmal daran erinnern, dass in dem nahen Klösterlein Cisterciensermönche wohnten, und erreichen nach kurzer Wanderung Brunshausen, die ehrwürdige Mutter Gandersheims. Die einschiffige, gothische Kirche mit demüthig niederem Thurm grüsst schon von Ferne zu uns herüber; die schlanken Fenster zwischen den gefälligen Strebe- Pfeilern zeigen edles, reiches Masswerk. Was aber des hl. Bonifacius Kirchlein äusserlich noch darstellt, ist es im Innern nicht mehr; nicht ein Gotteshaus, sondern eine Kornscheuer ist dieser schöne, gothische Bau. — Brunshausen ist nur noch ein Vorwerk der herzoglichen Domäne zur Clus.

Gehen wir von hier wieder zehn Minuten weit nach Süden, so liegen Gandersheim und die mächtigen Thürme der Stifskirche wieder vor uns. —

All dieses Grosse und Herrliche, dessen Trümmer und Ueberreste hier noch vorhanden sind, verdankt seinen Ursprung den Söhnen und Töchtern des heiligen Vaters Benedict. Möchten sie noch einmal wiederkehren in das grüne Gandethal. —

Anmerkungen zu Gandersheim.

¹⁾ Die von Luitgard vorgenommenen Infeudationen sind nach einem alten Verzeichnisse bei Harenberg l. c. 850—854 abgedruckt; es werden 100 Lehnsträger des Klosters namhaft gemacht.

²⁾ Die Bullen s. b. Harenberg l. c.; die des Innocenz VI. 854, die Bonifaz IX. 588, die Gregor's XI. 855, die Urban's VI. 858.

³⁾ So machte auch Herzog Otto von Braunschweig Erpressungen von den Canonikern des Stiftes. Wir ersehen das aus einer Urkunde vom Jahre 1377, in welcher er verspricht, das in Zukunft nicht wieder zu thun. Harenberg l. c. 388 und 855.

⁴⁾ Siehe die hochbedeutsame Bulle bei Harenberg l. c. 860—862. Damit die Bulle in ihrer Aechtheit nicht angezweifelt werden könne, schickte sie der hl. Stuhl zugebunden an den Propst Ludwig nach Erfurt. Dieser, als angesehener, glaubwürdiger Mann öffnete das Schreiben, erklärte es für echt und unverfälscht und liess eine Urkunde darüber ausfertigen. S. dieses »vidimus« des Propstes von Erfurt bei Harenberg l. c. 871.

⁵⁾ Das Absolutions schreiben s. b. Harenberg l. c. 859. — Es mag auch noch bemerkt werden, dass Luitgard Güter zu verpfänden sich gezwungen sah im Jahre 1361 und 1389, und dass sie betreffs der Güter in Wanleben, welche wider Wissen und Willen der Lehnsherrin von dem Gandersheimer Dienstmannen Ludwig von Wanleben an den Erzbischof von Magdeburg waren verkauft worden, mit dem Käufer eine Einigung herbeiführte. Harenberg l. c. 854 862 und 855—857.

⁶⁾ Harenberg l. c. 1637—1643 zählt mehr als 60 Curat- und Incuratbeneficien auf, die von der Aebtissin des Gandersheimer Stiftes vergeben wurden. Für manche Stellen war das Recht verloren gegangen, für manche andere wurde es veräussert oder zu Lehn weggegeben. Von allen Pfarreien, die ehemals unter dem Patronate der Gandersheimer Aebtissin standen, ist innerhalb der jetzigen Grenzen der Hildesheimer Diocese, nur noch Eine in katholischen Händen: die Pfarrei Gieboldehausen auf dem Eichsfelde. Bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts übten die Aebtissinnen (auch die lutherischen) hier das Präsentationsrecht aus; zu Beginn des 18. Jahrhundert tauschte die Aebtissin ihre katholische Pfarrei Gieboldehausen gegen die protestantische Pfarrei Rautenberg vom Hildesheimer Bischofe um.

⁷⁾ Harenberg l. c. 886—889. Der erste Theil des Briefes stimmt beinahe wörtlich mit der erwähnten Bulle Bonifaz IX. aus dem Jahre 1404 überein. Das Concil richtet seine Bulle an die Decane von Verden, von Hl. Kreuz in Hildesheim und vom Alexanderstift in Einbeck; diese Prälaten sollen dem Gandekloster »mit der Hülfe einer wirksamen Vertheidigung beistehen.«

⁸⁾ Leibniz l. c. II. 340 f.

⁹⁾ Das ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1433. Abt Johannes ging in diesem Jahre nach Bursfelde; da baten nun die in der Clus zurückgebliebenen Mönche die Aebtissin von Gandersheim, sie möge ihnen den bisherigen Abt Johannes, der nun in Bursfelde weile, noch 10 Jahre lang als Abt belassen, damit er die angefangene Reform ganz zu Ende führe. Agnes gewährt mit Freuden diese Bitte. Die Urkunde s. b. Harenberg l. c. 889. — Ueber das segensreiche Wirken des Abtes Johannes, sowie über die Klosterreformen im Sachsenlande während des 15. Jahrhundert vgl. das überaus lichtvolle und interessante Buch: »Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des 15. Jahrhunderts. Von Karl Grube. Freiburg, Herder 1881.«

¹⁰⁾ Papst Bonifaz IX. schrieb schon im Jahre 1393 am Ende seiner Bulle: »Per hoc autem earum ordinem, statum seu regulam nolumus nec intendimus approbare;« ebenso im Jahre 1403: »Per hoc autem dictarum capituli et personarum ejusdem ecclesiae Gandersemensis statum ordinem seu regulam nolumus nec intendimus approbare. (Harenberg l. c. 858 und 864 f.) Die gleiche Bemerkung macht Papst Nicolaus V. im Jahre 1452 am Ende einer Bulle. l. c. 905.

¹¹⁾ Das Document abgedruckt bei Harenberg l. c. 894 f.

¹²⁾ Den Schutzbrief s. ebenfalls bei Harenberg l. c. 200.

¹³⁾ Die Processacten s. bei Harenberg l. c. 895 f.

¹⁴⁾ Leibniz l. c. II. 342.

¹⁵⁾ Die Bulle s. b. Harenberg l. c. 941.

¹⁶⁾ Ueber diesen langwierigen, verderblichen Streit vgl. Bodo bei Leibniz II. 342 und Harenberg l. c. 900—933, wo zahlreiche hierauf bezügliche Urkunden sich abgedruckt finden. — Es sei noch bemerkt, dass die Canoniker hier zum ersten Male das Recht der Wahl in Anspruch nahmen. Ihre Stellung zum Kloster wurde 1419 und 1464 in eine Urkunde zusammengestellt. Diese »statuta« s. b. Harenberg l. c. 920—924 und Leuckfeld l. c. 444—452.

¹⁷⁾ Die Opferleute der Klosterkirche hatten angefangen, ihren Dienst so nachlässig zu verwalten, dass den Priestern bei der hl. Messe mehrfach Wasser statt Weines gereicht war. Sophie schritt dagegen ein. Harenberg l. c. 932 f.

¹⁸⁾ Agnes III. war zugleich Aebtissin oder Administratorin von Herse (im Paderbornschen) und Kaufungen (bei Kassel). Vgl. über ihr Leben und

Wirken Harenberg l. c. 933—948, und Bodo l. c. 342 und 336 f und Leuckfeld l. c. 254—261.

¹⁹⁾ Siehe die Urkunden und Belege bei Harenberg l. c. 948—973; Bodo l. c. 337 und 342 f und Leuckfeld 261 f. — Katharine war zugleich Aebtissin von Wunstorf.

²⁰⁾ Clara heirathete 1560 den protestantischen Herzog Philipp II. von Grubenhagen. Ueber ihre Regierung vgl. Harenberg l. c. 976—982 und Leuckfeld l. c. 262.

²¹⁾ Sie war zugleich Aebtissin von Wunstorf. — Seit 1573 stand ihr ihre ältere Schwester Margaretha als adjunctur zur Seite. — Das Kloster zur Clus hatte bis zum Jahre 1596 einen katholischen Abt. — Das Ganderheimische Pädagogium, von dem vorhin die Rede war, wurde 1574 nach Helmstädt verlegt und zwei Jahre später in eine Universität verwandelt, die bis 1809 bestand und für die Entwicklung der protestantischen Theologie wichtig geworden ist. Vgl. darüber Harenberg l. c. 1008 f und Leuckfeld l. c. 147 ff.

²²⁾ Julius gab vor, was sich indes bald als Lüge herausstellte, vom Kaiser das Recht erhalten zu haben, die Aebtissin fürbittlich zu ernennen. Dem gegenüber ist zu erinnern, dass die Gandersheimer Klosterfrauen seit 7 Jahrhunderten das wohlverbriefte Recht besaßen und geübt hatten, ihre Aebtissin frei zu wählen. c. f. Harenberg l. c. 1017.

²³⁾ Die weitläufige Urkunde s. b. Harenberg l. c. 1016—1020.

²⁴⁾ Das Resignations-Dokument s. b. Harenberg l. c. 1020 f. Elisabeth war wohl nur das unschuldige Werkzeug gewesen, durch welches der Herzog das Stift völlig in seine Hand zu bringen gehofft hatte. Auch die Resignation war sein Werk. Margaretha von Warberg und deren Vater mußten sich schriftlich verpflichten, den Herzog als den eigentlichen Herrn des Stiftes in spiritualibus et temporalibus zu respectiren. Vgl. Harenberg l. c. 1013.

²⁵⁾ Mit Ausnahme zweier Canoniker, von denen der eine ein Trunkenbold wurde, der andere aber wegen seines schlechten Lebenswandels aus dem Capitel ausgestossen wurde, blieben alle katholischen Mitglieder des Klosters ihrem Glauben treu. Helyot thut deshalb dem Kloster Unrecht, wenn er (in seiner Geschichte der Kloster- und Ritterorden VI. Band 519) sagt: »Nachdem die Gandersheimer Klosterfrauen der Regel des hl. Benedicts und den feierlichen Gelübden im 11. Jahrhundert entsagten, so nahmen sie leicht Luthers Lehre an, da ganz Sachsen derselben zugethan war.«

